

Antrag

des Abg. Klaus Hoher u. a. FDP/DVP

Maßnahmen zum Vogelschutz in Baden-Württemberg

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. wie sich die Vogelpopulation in Baden-Württemberg in den vergangenen zehn Jahren entwickelt hat (bitte differenziert nach Boden-, Baum- und Heckenbrütern sowie auch im bundesweiten und im EU-weiten Vergleich);
2. welche Faktoren die Entwicklung der Vogelpopulation in den vergangenen zehn Jahren in Baden-Württemberg in welcher Weise beeinflusst haben;
3. was ihrer Kenntnis nach die Ursachen dafür sind, dass in Baden-Württemberg viele Vogelarten um eine Gefährdungskategorie schlechter eingestuft sind als im Bundesdurchschnitt;
4. wie viele Vögel ihrer Kenntnis nach jährlich in Baden-Württemberg, in Deutschland und in der EU durch Glasscheiben, Katzen, Autos, Züge, Jäger und Windräder getötet werden (bitte differenziert nach den jeweiligen Todesursachen);
5. wie sich die Hauskatzenpopulation in den vergangenen zehn Jahren in Baden-Württemberg entwickelt hat;
6. welche repräsentativen Studien ihr zu einem möglichen Zusammenhang zwischen der Dichte an Hauskatzen und dem Bestand an Vögeln in Baden-Württemberg vorliegen;
7. wie sie die von der unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes Rhein-Neckar-Kreis auf einem Teil der Gemarkung der Stadt Walldorf erlassene Allgemeinverfügung zum Schutz der vom Aussterben bedrohten Vogelart Haubenlerche bewertet, nach welcher der Freigang von Katzen im Geltungsbereich der Allgemeinverfügung (im südlichen Teil der Stadt) ab sofort bis einschließlich 31. August 2022, und danach bis zum Jahr 2025 im Zeitraum vom 1. April bis einschließlich 31. August, durch deren Halter zu unterbinden ist;
8. ob es ihrer Kenntnis nach zutrifft, dass die derzeit von ihr geförderten einjährigen Blühflächen kontraproduktiv sind, weil diese Flächen zur Zeit der Überwinterung heruntergemulcht werden und dadurch Vögeln wie auch anderen Tieren Deckung und Nahrung fehlt;
9. inwiefern sie aufgrund des in Ziffer 8 geschilderten Sachverhalts vorsieht, künftig ausschließlich mehrjährige Blühflächen zu fördern;
10. bis wann sie das im Koalitionsvertrag für diese Legislaturperiode angekündigte Bodenbrüterprogramm vorlegen wird.

03.06.2022

Hoher, Bonath, Karrais, Dr. Rülke, Goll, Dr. Kern, Brauer, Heitlinger, Dr. Jung, Prof. Dr. Schweickert, Trauschel, FDP/DVP

Begründung

In Baden-Württemberg sind viele Vogelarten um eine Gefährdungskategorie schlechter eingestuft als im Bundesdurchschnitt.

Medienberichten zufolge würden laut Ministerpräsident Winfried Kretschmann jährlich 290 Millionen Vögel getötet, davon 120 Millionen durch Glasscheiben, 100 Millionen durch Katzen, 70 Millionen durch Autos und Züge, 1 Million durch Jäger und 100.000 durch Windräder (siehe auch ZEIT ONLINE 28. April 2022: Kretschmann: Windkraft nicht verantwortlich für Vogelsterben).

Die Untere Naturschutzbehörde des Landratsamtes Rhein-Neckar-Kreis hat am 14. Mai 2022 auf einem Teil der Gemarkung der Stadt Walldorf eine Allgemeinverfügung zum Schutz der vom Aussterben bedrohten Vogelart Haubenlerche erlassen, nach welcher der Freigang von Katzen im Geltungsbereich der Allgemeinverfügung (im südlichen Teil der Stadt) ab sofort bis einschließlich 31. August 2022, und danach – bis zum Jahr 2025 – im Zeitraum vom 1. April bis einschließlich 31. August, durch deren Halterinnen und Halter zu unterbinden ist;

Aus Sicht der Antragsteller sind beim Vogelschutz verhältnismäßige Lösungen, die dem Tier- und dem Artenschutz gleichermaßen dienen und die Eigentumsrechte der Haustierbesitzer berücksichtigen, notwendig.